KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(93) 144 endg. - SYN 336 A-B

Brüssel, den 31 März 1993

Geänderter Vorschlag für eine

SYN 336 A

RICHTLINIE DES RATES

**zur Änderung der Richtlinien des Rates
87/404/EWG (einfache Druckbehälter),
88/378/EWG (Sicherheit von Spielzeug),
89/106/EWG (Bauprodukte),
89/336/EWG (elektromagnetische Verträglichkeit),
89/392/EWG (Maschinen),
89/686/EWG (persönliche Schutzausrüstungen),
90/384/EWG (nicht selbsttätige Waagen),
90/385/EWG (aktive implantierbare medizinische Geräte),
90/396/EWG (Gasverbrauchseinrichtungen),
91/263/EWG (Telekommunikations-Endeinrichtungen),
92/42/EWG (mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen
beschickte neue Warmwasserheizkessel),
72/23/EWG (elektrische Betriebsmittel zur Verwendung
innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen)**

Geänderter Vorschlag für einen

SYN 336 B

BESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Beschlusses des Rates vom 13. Dezember 1990
(90/683/EWG) über die Module für die verschiedenen Phasen
der Konformitätsbewertungsverfahren zur Ergänzung
durch Bestimmungen über die Regeln für die Anbringung
und Verwendung der CE-Konformitätskennzeichnung**

(gemäß Artikel 149 Paragraph 3 des EWG-Vertrags
von der Kommission vorgelegt)

Begründung

Nachdem die Kommission dem Rat am 7. Dezember 1992 einen geänderten Vorschlag (KOM (92) 499 endg.) unterbreitet hat, hat das Europäische Parlament nach einer erneuten Anhörung auf seiner Plenartagung vom 8. bis 12. März 1993 in erster Lesung seine Stellungnahme dazu abgegeben.

Der vorliegende Vorschlag berücksichtigt die beiden vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Abänderungen. Die Kommission kann diesen Abänderungen zustimmen, da ausdrücklich festgestellt wird, daß die Einführung einer einheitlichen CE-Kennzeichnung nicht zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit führen darf und daß die Auswirkungen des Vorschlags unter Berücksichtigung dieses Aspekts in einem Bericht, den die Kommission bis spätestens 1997 vorlegen wird, geprüft werden können.

Änderungen des Vorschlags für eine Verordnung des Rates

über die Anbringung und Verwendung der CE-Konformitätskennzeichnung

auf Industrieerzeugnissen

Die Kommission hat am 7. Dezember 1992 einen geänderten Vorschlag (KOM (92) 499 endg.) vorgelegt. Im Anschluß daran hat das Europäische Parlament(1) im Rahmen des Verfahrens der Zusammenarbeit nach einer erneuten Anhörung seine Stellungnahme in erster Lesung abgegeben. Die Kommission hat daraufhin beschlossen, ihren letzten Vorschlag zu ändern, um die vom Parlament gebilligten Abänderungen zu berücksichtigen.

Der Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der einzelnen Richtlinien über ein neues Konzept und der Niederspannungs-Richtlinie wird wie folgt geändert:

Artikel 12 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

"1) Folgende Erwägungsgründe werden angefügt:

Der erste Unterabsatz bleibt unverändert

"Die Wahl der Verfahren darf nicht zu einer Abschwächung der Normen für die elektrische Sicherheit, die in der Gemeinschaft bereits festgelegt sind, führen."

Der Vorschlag zur Änderung des Beschlusses des Rates vom 13. Dezember 1990 über die Module für die Konformitätsbewertungsverfahren wird wie folgt geändert:

Artikel 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

"Die Kommission berichtet regelmäßig über die Anwendung dieses Beschlusses sowie darüber, ob die Konformitätsbewertungs- und CE-Kennzeichnungsverfahren zufriedenstellend wirken oder geändert werden müssen.

Die Kommission berichtet ferner spätestens vor Ablauf des Übergangszeitraums 1997 bzw. in dringlichen Fällen früher über eventuelle besondere Probleme, die sich aus der Einbeziehung der Niederspannungs-Richtlinie 73/23/EWG in den Anwendungsbereich der CE-Kennzeichnungsverfahren ergeben haben, und insbesondere darüber, ob die Sicherheit gefährdet ist. Die Kommission überprüft ferner alle Probleme, die sich durch die Überschneidung von Richtlinien des Rates ergeben können, sowie die Frage, ob weitere Gemeinschaftsmaßnahmen erforderlich sind."

---

(1) Stellungnahme vom 10. März 1993 (PE A3-0084/93).

4

ISSN 0254-1467

KOM(93) 144 endg.

DOKUMENTE

DE **10**

Katalognummer : CB-CO-93-167-DE-C

ISBN 92-77-54418-X

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
L-2985 Luxemburg